

Gemeinde Bönen
Jahresabschluss
2019

<u>A) Jahresabschluss zum 31.12.2019</u>	4
1. Ergebnisrechnung	5
2. Finanzrechnung	7
3. Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen (siehe Band Teilrechnungen)	
4. Schlussbilanz zum 31.12.2019	11
5. Anhang	
5.1 Allgemeines	14
5.2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	14
5.3 Erläuterungen zur Bilanz	16
5.3.1 Noch nicht erhobene Beiträge aus fertig gestellten Erschließungsmaßnahmen	
5.3.2 Fremdwährungen	
5.3.3 Bestehende Haftungsverhältnisse und Verpflichtungen aus Leasingverträgen	
5.3.4 Angaben zu Beteiligungen im Sinne des § 271 Abs. 1 HGB	
5.3.5 Angaben zu Bewertungseinheiten gem. § 35 a KomHVO NRW	
5.3.6 Gleichstellungsplan	
5.4 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung	21
5.5 Erläuterungen zur Finanzrechnung	23
5.6 Übertragene Ermächtigungen gem. § 22 KomHVO NRW	24
5.7 Bereitstellung überplanmäßiger Ausgaben im Jahresabschluss	24
5.8 Ausweisänderungen im Jahresabschluss	25
5.9 Förderprogramm „Gute Schule 2020“	25
5.10 Angaben zum Verwaltungsvorstand und zu Ratsmitgliedern	26
6. Anlagen zum Anhang	
6.1 Anlagenspiegel	3G
6.2 Forderungsspiegel	3F
6.3 Rückstellungsspiegel	3H
6.4 Verbindlichkeitspiegel	3Í
6.5 Eigenkapitalsspiegel	3Ī
<u>B) Lagebericht</u>	4J
1. Entwicklung der Haushaltswirtschaft	4J
2. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres	4G
3. Risikoberichterstattung	4H
4. Kennzahlen	4Í

A) Jahresabschluss zum 31.12.2019

Gemäß § 95 GO NRW hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Der Jahresabschluss besteht aus:

- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Teilrechnungen
- Schlussbilanz zum 31.12.2019
- Anhang.

Nach § 95 Abs. 2 GO NRW ist dem Jahresabschluss ein Lagebericht beigefügt.

Gemäß § 96 GO NRW stellt der Rat bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss durch Beschluss fest. Zugleich beschließt er über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages. Die Ratsmitglieder entscheiden über die Entlastung des Bürgermeisters.

1. Ergebnisrechnung 2019

Doppischer Produktplan 2019 Rechnung

Gesamthaushalt

<u>Ergebnisrechnung</u>	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz HHJ	Übertr. §22 KomHVO	Upl./Apl. § 83 GO	Budget § 21 KomHVO	Gesamtansatz HHJ	Ist-Ergebnis HHJ	mehr/weniger	Übertr. §22 KomHVO
Ertrags- und Aufwandsarten									
Steuern und ähnliche Abgaben	36.952.711,59	30.586.550	0	0	0	30.586.550	30.373.279,48	-213.270,52	0
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	12.627.042,55	10.170.387	0	0	0	10.170.387	9.407.386,11	-763.000,89	0
+ Sonstige Transfererträge	456.109,60	882.374	0	0	0	882.374	224.647,91	-657.726,09	0
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.298.361,50	6.941.669	0	0	0	6.941.669	6.450.840,72	-490.828,28	0
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	391.216,51	303.464	0	0	0	303.464	361.187,61	57.723,61	0
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.640.087,97	1.008.884	0	0	0	1.008.884	1.233.225,50	224.341,50	0
+ Sonstige ordentliche Erträge	7.025.808,73	1.566.460	0	0	0	1.566.460	2.109.138,05	542.678,05	0
+ Aktivierte Eigenleistungen	27.861,40	47.712	0	0	0	47.712	51.480,20	3.768,20	0
= Ordentliche Erträge	65.419.199,85	51.507.500	0	0	0	51.507.500	50.211.185,58	-1.296.314,42	0
- Personalaufwendungen	5.638.486,12	6.428.833	0	0	-61.754	6.367.079	6.143.879,37	-223.199,66	0
- Versorgungsaufwendungen	521.141,90	723.298	0	0	54.455	777.753	789.078,35	11.325,00	0
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.501.055,61	9.021.201	0	-138.239	-120.309	8.762.654	7.898.444,34	-864.209,30	0
- Bilanzielle Abschreibungen	4.208.129,16	3.451.494	0	0	0	3.451.494	3.569.035,53	117.541,53	0
- Transferaufwendungen	24.604.584,42	24.652.349	0	-11.448	-380.439	24.260.462	24.168.427,32	-92.034,51	0
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.231.706,77	2.578.295	0	-2.115	85.732	2.661.912	2.623.272,73	-38.639,64	0
= Ordentliche Aufwendungen	46.705.103,98	46.855.470	0	-151.802	-422.314	46.281.354	45.192.137,64	-1.089.216,58	0
= Ordentliches Ergebnis	18.714.095,87	4.652.030	0	151.802	422.314	5.226.146	5.019.047,94	-207.097,84	0
+ Finanzerträge	362.102,46	299.000	0	0	0	299.000	309.132,44	10.132,44	0
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.307.734,68	2.031.742	0	0	-36.507	1.995.235	1.927.726,58	-67.508,13	0
= Finanzergebnis	-1.945.632,22	-1.732.742	0	0	36.507	-1.696.235	-1.618.594,14	77.640,57	0
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	16.768.463,65	2.919.288	0	151.802	458.821	3.529.911	3.400.453,80	-129.457,27	0
= Jahresergebnis	16.768.463,65	2.919.288	0	151.802	458.821	3.529.911	3.400.453,80	-129.457,27	0
Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	-50.149,00	0	0	0	0	0	-330.563,82	-330.563,82	0
Verrechnete Aufw. bei Vermögensgegenständen	-1.611,01	0	0	0	0	0	-19.193,57	-19.193,57	0
Verrechnungssaldo	-48.537,99	0	0	0	0	0	-311.370,25	-311.370,25	0

2. Finanzrechnung 2019

Doppischer Produktplan 2019 Rechnung

Gesamthaushalt

Finanzrechnung	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz HHJ	Übertr. §22 KomHVO	Upl./Apl. § 83 GO	Budget § 21 KomHVO	Gesamtansatz HHJ	Ist-Ergebnis HHJ	mehr/weniger	Übertr. §22 KomHVO
Ein- und Auszahlungen									
Steuern und ähnliche Abgaben	36.861.083,33	30.578.459	0	0	0	30.578.459	29.722.292,36	-856.166,64	0
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	11.211.774,14	8.828.616	0	0	0	8.828.616	8.410.601,88	-418.014,12	0
+ Sonstige Transfereinzahlungen	359.728,72	882.374	0	0	0	882.374	339.109,71	-543.264,29	0
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.520.190,97	6.257.530	0	0	0	6.257.530	6.445.421,72	187.891,72	0
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	376.333,33	303.464	0	0	0	303.464	281.146,42	-22.317,58	0
+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.686.704,12	1.008.884	0	0	0	1.008.884	1.161.136,18	152.252,18	0
+ Sonstige Einzahlungen	867.879,71	869.700	0	0	0	869.700	1.121.769,93	252.069,93	0
+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	361.794,39	299.000	0	0	0	299.000	296.307,11	-2.692,89	0
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	58.245.488,71	49.028.027	0	0	0	49.028.027	47.777.785,31	-1.250.241,69	0
- Personalauszahlungen	5.566.680,92	6.004.573	0	0	0	6.004.573	5.636.632,17	-367.940,83	0
- Versorgungsauszahlungen	761.540,05	704.800	0	0	0	704.800	727.580,71	22.780,71	0
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	7.708.439,61	9.021.201	0	0	0	9.021.201	7.269.691,19	-1.751.509,81	0
- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	2.581.016,35	2.031.742	0	0	0	2.031.742	2.108.408,98	76.666,98	0
- Transferauszahlungen	24.024.863,12	24.652.349	0	0	0	24.652.349	24.529.026,91	-123.322,09	0
- Sonstige Auszahlungen	2.843.434,57	2.522.055	0	0	0	2.522.055	2.733.503,78	211.448,78	0
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	43.485.974,62	44.936.720	0	0	0	44.936.720	43.004.843,74	-1.931.876,26	0
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.759.514,09	4.091.307	0	0	0	4.091.307	4.772.941,57	681.634,57	0
+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2.545.428,28	5.537.710	0	0	0	5.537.710	1.051.501,71	-4.486.208,29	0
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	213.867,36	4.500	0	0	0	4.500	1.191.419,18	1.186.919,18	0
+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	110.311,68	0	0	0	0	0	24.202,37	24.202,37	0
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.869.607,32	5.542.210	0	0	0	5.542.210	2.267.123,26	-3.275.086,74	0
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	4.431.937,55	55.000	314.725	-250	0	369.475	160.421,03	-209.053,95	209.054
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.003.951,99	8.192.800	2.656.629	187.592	0	11.037.021	1.450.257,12	-9.586.763,51	8.723.176
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	907.631,36	750.735	282.961	281.758	0	1.315.454	558.575,57	-756.878,68	651.963
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	6.343.520,90	8.998.535	3.254.315	469.100	0	12.721.950	2.169.253,72	-10.552.696,14	9.584.193
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.473.913,58	-3.456.325	-3.254.315	-469.100	0	-7.179.740	97.869,54	7.277.609,40	-9.584.193
= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	11.285.600,51	634.982	-3.254.315	-469.100	0	-3.088.433	4.870.811,11	7.959.243,97	-9.584.193
+ Aufnahme u. Rückflüsse von Darlehen	64.899,00	4.118.866	0	0	0	4.118.866	2.878.668,00	-1.240.198,00	0
+ Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	236.700,00	0	0	0	0	0	440.900,00	440.900,00	0
- Tilgung u. Gewährung von Darlehen	1.704.145,38	4.753.848	0	0	0	4.753.848	4.679.503,31	-74.344,69	0
- Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	4.000.000,00	0	0	0	0	0	0,00	0,00	0

Doppischer Produktplan 2019 Rechnung

Gesamthaushalt

<u>Finanzrechnung</u>	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz HHJ	Übertr. §22 KomHVO	Üpl./Apl. § 83 GO	Budget § 21 KomHVO	Gesamtansatz HHJ	Ist-Ergebnis HHJ	mehr/weniger	Übertr. §22 KomHVO
Ein- und Auszahlungen									
= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-5.402.546,38	-634.982	0	0	0	-634.982	-1.359.935,31	-724.953,31	0
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	5.883.054,13	0	-3.254.315	-469.100	0	-3.723.415	3.510.875,80	7.234.290,66	-9.584.193
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	11.787.398,48	17.670.453	0	0	0	17.670.453	17.670.452,61	0	0
= Liquide Mittel	17.670.452,61	17.670.453	-3.254.315	-469.100	0	13.947.037	21.181.328,41	7.234.190,66	-9.584.193

3. Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen 2019

siehe Band Teilrechnungen 2019

4. Schlussbilanz zum 31.12.2019

Schlussbilanz zum 31.12.2019

Aktiva in Euro	31.12.2019	31.12.2018
1. Anlagevermögen	126.802.317,93	128.181.171,64
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	47.856,22	31.374,89
1.2 Sachanlagen	116.000.467,94	117.395.802,98
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	14.263.679,57	14.498.903,95
1.2.1.1 Grünflächen	11.683.826,71	11.936.693,55
1.2.1.2 Ackerland	1.069.281,19	1.036.186,21
1.2.1.3 Wald, Forsten	143.582,37	143.582,37
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	1.366.989,30	1.382.441,82
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	41.042.396,90	41.718.095,00
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	1.053.665,53	1.065.203,99
1.2.2.2 Schulen	30.006.073,85	30.763.063,27
1.2.2.3 Wohnbauten	1.234.511,94	1.280.324,18
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	8.748.145,58	8.609.503,56
1.2.3 Infrastrukturvermögen	56.401.919,11	56.845.266,13
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	8.344.557,78	8.341.411,01
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	820.442,64	834.761,23
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	103.225,51	120.429,59
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	28.830.118,55	28.338.987,63
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	18.171.042,97	19.064.645,77
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	132.531,66	145.030,90
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	415.204,37	423.590,56
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	6,00	6,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.939.350,90	1.952.299,57
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	986.145,04	1.038.796,94
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	951.766,05	918.844,83
1.3 Finanzanlagen	10.753.993,77	10.753.993,77
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	4.025.000,00	4.025.000,00
1.3.2 Beteiligungen	6.587.477,59	6.587.477,59
1.3.3 Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	133.439,32	133.439,32
1.3.5 Ausleihungen	8.076,86	8.076,86
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	0,00	0,00
1.3.5.2 an Beteiligungen	0,00	0,00
1.3.5.3 an Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	8.076,86	8.076,86
2. Umlaufvermögen	24.133.890,43	20.012.853,81
2.1 Vorräte	251.740,00	783.553,26
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	251.740,00	783.553,26
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.700.822,02	1.558.847,94
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	2.534.769,42	1.126.093,20
2.2.1.1 Gebühren	115.876,22	91.566,72
2.2.1.2 Beiträge	0,00	5.292,81
2.2.1.3 Steuern	1.020.557,48	444.684,05
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	1.114.809,04	372.241,44
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	283.526,68	212.308,18
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	36.676,22	46.956,49
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	36.658,22	38.046,53
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	18,00	8.909,96
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00
2.2.2.4 gegen Beteiligungen	0,00	0,00
2.2.2.5 gegen Sondervermögen	0,00	0,00
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	129.376,38	385.798,25
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
2.4 Liquide Mittel	21.181.328,41	17.670.452,61
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	109.448,53	110.468,29
Gesamtsumme Aktiva	151.045.656,89	148.304.493,74

Passiva in Euro	31.12.2019	31.12.2018
1. Eigenkapital	25.796.709,98	22.084.885,93
1.1 Allgemeine Rücklage	7.871.831,10	3.560.460,85
1.2 Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.3 Ausgleichsrücklage	14.524.425,08	1.755.961,43
1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	3.400.453,80	16.768.463,65
2. Sonderposten	43.608.109,29	44.096.320,03
2.1 für Zuwendungen	29.244.341,38	29.494.628,04
2.2 für Beiträge	8.225.343,73	8.505.702,20
2.3 für den Gebührenaussgleich	2.166.295,29	1.999.225,17
2.4 Sonstige Sonderposten	3.972.128,89	4.096.764,62
3. Rückstellungen	15.417.177,21	14.910.368,20
3.1 Pensionsrückstellungen	10.993.536,00	11.070.860,00
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00	0,00
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	1.391.168,10	913.781,31
3.4 Sonstige Rückstellungen	3.032.473,11	2.925.726,89
4. Verbindlichkeiten	63.698.578,19	64.821.650,25
4.1 Anleihen	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	50.798.890,76	52.517.589,80
4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
4.2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00
4.2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	69.899,00
4.2.5 von Kreditinstituten	50.798.890,76	52.447.690,80
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	7.236.523,95	6.802.200,00
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	1.022,65
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	701.061,24	748.878,77
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	391.539,06	654.056,36
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	475.342,09	1.195.541,80
4.8 Erhaltene Anzahlungen	4.095.221,09	2.902.360,87
5. Passive Rechnungsabgrenzung	2.525.082,22	2.391.269,33
Gesamtsumme Passiva	151.045.656,89	148.304.493,74

5. Anhang

5.1 Allgemeines

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß den gesetzlichen Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW) aufgestellt.

5.2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Auch für den Jahresabschluss 2019 sind die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend, die auch bei der Aufstellung der Eröffnungsbilanz angewendet wurden. Die in der Eröffnungsbilanz festgestellten Wertansätze gelten gem. § 92 Abs. 2 GO NRW für die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungs- und Herstellungskosten. Abweichungen ergeben sich nur bei Regelungen, die speziell für die Eröffnungsbilanz Geltung hatten. Abweichungen vom Grundsatz der Einzelbewertung und von bisher angewandten Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden – soweit sie vorkommen – sind nachfolgend dargestellt.

Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten bilanziert und soweit sie einer Abnutzung unterliegen gemäß der Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Sachanlagevermögen

Gegenstände des Sachanlagevermögens werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bilanziert und soweit sie einer Abnutzung unterliegen gemäß der Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Für Gegenstände, die regelmäßig ersetzt werden, deren Bestand in Größe, Wert und Zusammensetzung nur geringen Schwankungen unterliegt und deren Gesamtwert von nachrangiger Bedeutung ist, sind Festwerte gem. § 35 i. V. m. § 29 Abs. 1 Nr. 1 KomHVO NRW gebildet worden. Hierbei wird unterstellt, dass Verbrauch, Abgänge und Abschreibungen der in dem Festwert einbezogenen Vermögensgegenstände bis zum Bilanzstichtag durch Zugänge ausgeglichen werden. Sie werden daher mit gleich bleibendem Wert und mit gleich bleibender Menge angesetzt.

Gleichartige oder annähernd gleichwertige bewegliche Vermögensgegenstände, die einem einheitlichen Zweck dienen, sind gem. § 35 i. V. m. § 29 Abs. 1 Nr. 3 KomHVO NRW zu Gruppen zusammengefasst und mit ihrem gewogenem Durchschnittswert angesetzt worden.

Die Abschreibungen erfolgen auf der Grundlage der Abschreibungstabelle der Gemeinde Bönen. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit einem Anschaffungs- oder Herstellungswert bis 800 € netto werden gem. § 36 Abs. 3 KomHVO NRW im Jahr des Zugangs komplett abgeschrieben. Ein entsprechender Abgang wird im selben Jahr unterstellt.

Finanzanlagen

Finanzanlagen sind gemäß den Bestimmungen des § 56 Abs. 6 KomHVO NRW bewertet. Neuzugänge werden mit den Anschaffungskosten angesetzt.

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Das Umlaufvermögen wird auch zu Anschaffungskosten bilanziert. Für die Schüttgüter des Bauhofes ist ein Festwert eingestellt. Zum Verkauf anstehende Baulandflächen werden unter den Vorräten bilanziert.

Forderungen

Alle Forderungen der Gemeinde sind zum Nennwert angesetzt. Individuelle Ausfallrisiken sind durch entsprechende Einzelwertberichtigungen berücksichtigt. Das allgemeine Ausfallrisiko ist durch eine Pauschalwertberichtigung berücksichtigt. Die Forderungen aus dem Förderprogramm „Gute Schule 2020“ wurden im Forderungsspiegel gesondert ausgewiesen.

Sonstige Vermögensgegenstände

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen werden im Wesentlichen die übrigen Forderungen sowie Erstattungsansprüche für Pensionszahlungen ausgewiesen.

Aktive Rechnungsabgrenzung

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden alle Ausgaben vor dem 31.12 des Jahres erfasst, soweit sie Aufwand in späteren Rechnungsperioden darstellen.

Sonderposten

Investiv genutzte Sonderposten für Zuwendungen werden einem konkreten Vermögensgegenstand zugeordnet und entsprechend dessen Nutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst (abgeschrieben). Konsumtive Zuwendungen werden im Jahr des Zugangs komplett ergebniswirksam erfasst. Sonderposten für Beiträge werden ebenfalls einem konkreten Vermögensgegenstand zugeordnet und entsprechend dessen Nutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst.

Gem. § 44 Abs. 6 KomHVO NRW werden Kostenüberdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen, die nach § 6 des Kommunalabgabengesetzes in den folgenden vier Jahren ausgeglichen werden müssen, als Sonderposten für den Gebührenaussgleich angesetzt. Sie werden in der folgenden Abrechnungsperiode aufgelöst, indem sie gebührenmindernd in der Kalkulation berücksichtigt werden. Die Sonderposten für den Gebührenaussgleich betragen zum Bilanzstichtag 2.166.295,29 €.

Kostenunterdeckungen aus den Gebührenhaushalten, die in den kommenden vier Jahren ausgeglichen werden sollen, fallen zum 31.12.2019 wie folgt an:

- Gebührenhaushalt Wochenmärkte - 24.682,62 €
- Gebührenhaushalt Abwasserbeseitigung (Schmutzwasser) -40.750,66 €

Rückstellungen

In den Pensionsrückstellungen sind die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen gegenüber aktiven Beamten sowie Versorgungsempfängern erfasst. Für die Bewertung der Beihilfeverpflichtungen wurden dabei nur die zukünftigen Verpflichtungen gegenüber den derzeitigen Aktiven zur Zahlung von Beihilfen nach Eintritt des Versorgungsfalls sowie gegenüber den derzeitigen Versorgungsempfängern und Hinterbliebenen (ohne Waisen) berücksichtigt.

Die Pensions- und Beihilferückstellungen werden gemäß den Mitteilungen der kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe, Münster angesetzt. Die Ermittlung erfolgt auf der Basis von Echtzeitdaten mit dem im NKF-Gesetz des Landes NRW vorgesehenen Rechnungszins von 5,0% auf der Basis der Richttafeln 2018 G von Heubeck. Im Vergleich zum Vorjahr wird die Anpassung der Besoldung und Versorgung um 3,20 % zum 01.01.2019 (Beträge gemäß den Anlagen zu Artikel 1 des Gesetzes

vom 12.07.2019 zur Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge 2019/2020/2021 sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften im Land Nordrhein-Westfalen, GV.NRW 2019 S. 378) berücksichtigt.

Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung werden gem. § 37 Abs. 4 KomHVO NRW gebildet, wenn die Nachholung der Instandhaltung konkret beabsichtigt ist und als bisher unterlassen bewertet werden muss. Sonstige Rückstellungen werden gem. § 37 Abs. 7 KomHVO NRW nur gebildet, wenn sie durch Gesetz oder Verordnung zugelassen sind.

Verbindlichkeiten

Alle Verbindlichkeiten der Gemeinde sind zum jeweiligen Rückzahlungswert bilanziert.

Passive Rechnungsabgrenzung

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten werden alle Einnahmen vor dem 31.12. des Jahres erfasst, soweit sie Ertrag in späteren Rechnungsperioden darstellen.

5.3 Erläuterungen zur Bilanz

Der Jahresabschluss vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage. Besondere Umstände, die dagegen sprechen, liegen nicht vor.

Abweichungen vom Grundsatz der Einzelbewertungen und von bisher angewandten Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden sind unter Punkt 5.2 erläutert.

Anlage- und Umlaufvermögen

Die Entwicklung des **Anlagevermögens** und der Abschreibungen ist im Anlagenspiegel unter Punkt 6.1 dargestellt. Abweichungen von der standardmäßig vorgesehenen linearen Abschreibung oder der örtlichen Abschreibungstabelle liegen nicht vor.

Der im **Umlaufvermögen** bilanzierte Festwert für vorgehaltene Schüttgüter auf dem Bauhof ist bei der Aufstellung des Jahresabschlusses 2013 überprüft und auf Grund gestiegener Preise sowie einer Ausweitung des Bestands von 10.000 € auf 18.000 € erhöht worden.

Der Stand der **Forderungen** ist im Forderungsspiegel unter Punkt 6.2 dargestellt. Die Höhe der zum 31.12.2019 eingebuchten Einzelwertberichtigungen beläuft sich auf 436.318,35 € (Vorjahr: 487.558,65 €). Die Höhe der Pauschalwertberichtigungen beträgt 14.112,00 € (Vorjahr: 60.013,00 €).

Aktive Rechnungsabgrenzung

Bei den **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** sind im Wesentlichen die Beamtenbezüge für Januar 2020 und die Leistungen nach SGB XII (Grundsicherung) zeitlich abgegrenzt.

Entwicklung des Eigenkapitals

Nach der Verrechnung des Jahresergebnisses 2018 weist die **allgemeine Rücklage** einen Bestand von auf 7.560.460,85 € auf. Die **Ausgleichsrücklage** erhöht sich zudem auf einen Betrag von 14.524.425,08 €.

Durch das positive Jahresergebnis 2019 kann das Eigenkapital weiter erhöht werden. Eine Verringerung der allgemeinen Rücklage ist nicht erforderlich. Die genaue Entwicklung ist dem Eigenkapitalspiegel unter Punkt 6.5 zu entnehmen.

Gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW werden im Jahresabschluss 2019 Erträge in Höhe von 330.563,82 € direkt mit der allgemeinen Rücklage verrechnet. Zu verrechnende Aufwendungen sind in Höhe von 19.193,57 € angefallen. Die Erträge und Aufwendungen ergeben sich aus der Veräußerung nicht mehr genutzter Grundstückflächen. Dadurch erhöht sich die allgemeine Rücklage um 311.370,25 €.

Rückstellungen

Eine Übersicht über die **Entwicklung der Rückstellungen** findet sich unter Punkt 6.3. Bei den Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen wurde im Haushaltsjahr 2019 eine Zuführung in Höhe von 531 T€ und eine Auflösung in Höhe von 602 T€ gebucht. Rückstellungen für Deponien und Altlasten wurden nicht gebildet.

Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung wurden in Höhe von insgesamt 764 T€ - für den zu errichtenden Kreisverkehr an der Hammer Straße und die noch durchzuführenden Sanierungsmaßnahmen an der „Alten Mühle“- gebildet. Die folgende Übersicht enthält Informationen über die im Jahresabschluss neu gebildeten Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung. Die Gesamtübersicht ist im Rückstellungsspiegel unter Punkt 6.3 dargestellt.

Vermögensgegenstand	Rückstellungsbeitrag zum 31.12.	Bemerkung
Alte Mühle	244.000,00 €	Die Sanierung der denkmalgeschützten Mühle läuft seit 2019. Dabei festgestellte weitere Baumängel führten zu einer Erhöhung der Rückstellung um 29.548,86 €.
Kreisverkehr an der Hammer Straße	734.000,00 €	Die Gemeinde Bönen hat sich 2019 gegenüber StraßenNRW vertraglich verpflichtet, im Kreuzungsbereich Bahnhofstr./Hammer Str. einen Kreisverkehr auf ihre Kosten zu errichten.

In Anspruch genommen wurden im Haushaltsjahr 2019 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung über 268 T€. Die nicht verbrauchte Rückstellung für die Reinigung der Kompostanlage über 18 T€ wurde aufgelöst.

Sonstige Rückstellungen wurden in Höhe von 1.145 T€ gebildet. Davon 271 T€ für bestehende Urlaubsverpflichtungen sowie 87 T€ für geleistete Mehrarbeitsstunden. Für die abgeschlossenen Altersteilzeitverträge wurden Rückstellungen über 49 T€ gebildet. Für die noch abzurechnenden Kosten der Schülerbeförderung mit der VKU wurden Rückstellungen von 129 T€ gebucht. Für die Verlustabdeckung 2019 zu Gunsten der VKU wurden ebenfalls 208 T€ zurückgestellt.

Von den 943 T€, die in Anspruch genommen wurden, entfielen 408 T€ auf die Urlaubs- und Überstundenrückstellungen, 149 T€ auf die Rückzahlung zu viel erhaltener Landesmittel im Bereich Asyl sowie 200 T€ auf die Zahlung der Verlustabdeckung der VKU für 2018. Nicht mehr benötigte Rückstellungen wurden in Höhe von 95 T€ aufgelöst.

Verbindlichkeiten

Der Stand und die Restlaufzeiten der **Verbindlichkeiten** zum 31.12. sind der Übersicht unter Punkt 6.4 zu entnehmen. Unter Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, sind Rentenschulden aus Grundstückskaufverträgen erfasst.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen beinhalten an die Gemeinde erbrachte Sach- und Dienstleistungen durch Dritte, die in Rechnung gestellt sind. Die erhaltenen Anzahlungen betreffen erhaltene Zuwendungen, die zum Bilanzstichtag noch nicht zweckbezogen verwendet wurden.

Passive Rechnungsabgrenzung

Die **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** umfassen die zeitlichen Abgrenzungen der Friedhofsgebühren sowie die Zahlungen der Gemeinschaftsstadtwerke Kamen - Bönen - Bergkamen für die Fotovoltaikanlagen an der

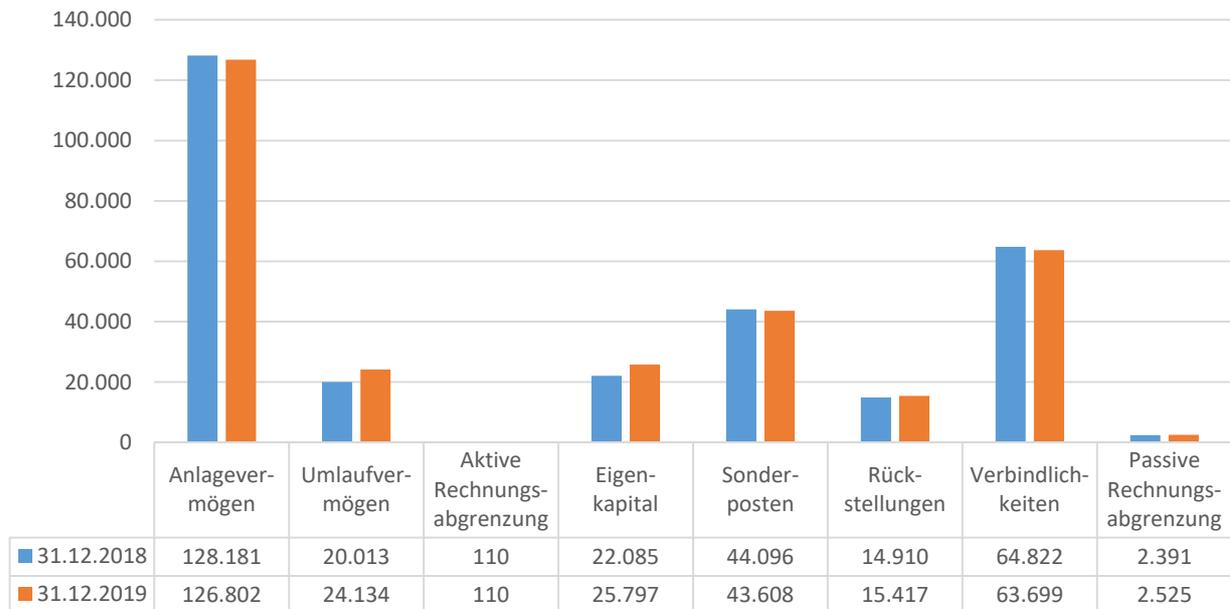
- Ermelinggrundschule
- Hellweggrundschule
- Humboldt-Realschule
- sowie dem Gebäude der Bio-Security Management und Immobilien GmbH.

Entwicklung der Bilanzstruktur

Aktiva in T€	31.12.2018	31.12.2019
Anlagevermögen	128.181	126.802
Umlaufvermögen	20.013	24.134
Aktive Rechnungsabgrenzung	110	110
Summe Aktiva	148.304	151.046

Passiva in T€		
Eigenkapital	22.085	25.797
Sonderposten	44.096	43.608
Rückstellungen	14.910	15.417
Verbindlichkeiten	64.822	63.699
Passive Rechnungsabgrenzung	2.391	2.525
Summe Passiva	148.304	151.046

Bilanzstruktur Aktiva und Passiva in T€



5.3.1 Noch nicht erhobene Beiträge aus fertig gestellten Erschließungsmaßnahmen

Noch nicht erhobene Beiträge aus fertiggestellten Erschließungsmaßnahmen liegen nicht vor.

5.3.2 Fremdwährungen

Fremdwährungsgeschäfte liegen nicht vor.

5.3.3 Bestehende Haftungsverhältnisse und Verpflichtungen aus Leasingverträgen

Zum Bilanzstichtag hat die Gemeinde Bönen Verpflichtungen aus Ausfallbürgschaften in Höhe der in der folgenden Tabelle dargestellten Einzelbeträge:

Übersicht Bürgschaften	Ursprüngliche Höhe der Bürgschaften €	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres €	Veränderung Zugang (+), Abgang (-) €	Stand bei Abschluss des Haushaltsjahres €
Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen, Bönen, Bergkamen (GSW)	14.226.469,06	5.643.155,97	-515.614,38	5.127.541,59
Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna GmbH	7.000.000,00	3.300.000,00	-3.300.000,00	0,00
Logistikzentrum RuhrOst GmbH	9.019.408,10	2.783.992,39	29.856,36	2.813.848,75
Bio Security Immobiliengesellschaft mbH	8.000.000,00	3.589.307,85	-429.063,23	3.160.244,62
Gesamtsumme:	38.245.877,16	15.316.456,21	-4.214.821,25	11.101.634,96

Weiterhin bestehen folgende sonstige Haftungsverhältnisse:

- **Bürgerbus Bönen e. V.**: Die Gemeinde Bönen übernimmt für die aus dem Betrieb des Vereins „Bürgerbus Bönen e. V. entstehenden Kosten einer Verlustabdeckung bis zu einer Höhe von insgesamt 5.000,00 Euro soweit die Ausgaben durch Beiträge und sonstige Einnahmen nicht gedeckt werden.
- **Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH (WFG)**: Die Treuhandverträge zwischen der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH und der Gemeinde Bönen für die Gewerbegebiete „Rudolf-Diesel-Straße, Bebauungsplan Nr. 36“, „Am Mersch, Bebauungsplan Nr. 26 und 33“ und „Inlogparc, Bebauungsplan Nr. 40 und 41“ gehören zu den Vorsorgemaßnahmen der Wirtschaftsförderung im Rahmen der gemeindlichen Aufgabenerfüllung. Die Höhe der tatsächlichen Haftungsverhältnisse variieren und ist erst nach Abschluss der einzelnen Projekte konkret zu beziffern.
- **Leasingverträge**: Für zwei Kraftfahrzeuge sowie für die eingesetzten Druck- und Kopiermaschinen ergeben sich Verpflichtungen zum Bilanzstichtag in Höhe von insgesamt 65.368,04 €.

5.3.4 Angaben zu Beteiligungen im Sinne des § 271 Abs. 1 Handelsgesetzbuch (HGB)

Gem. § 271 Abs. 1 HGB sind Beteiligungen Anteile an anderen Unternehmen, die bestimmt sind, dem eigenen Geschäftsbetrieb durch Herstellung einer dauernden Verbindung zu jenen Unternehmen zu dienen. Dabei wird eine Beteiligung vermutet, wenn die Anteile an einem Unternehmen insgesamt den fünften Teil des Nennkapitals dieses Unternehmens oder, falls ein Nennkapital nicht vorhanden ist, den fünften Teil der Summe aller Kapitalanteile an diesem Unternehmen überschreiten.

Die Gemeinde Bönen ist an insgesamt vier Unternehmen mit mehr als 20 Prozent beteiligt.

Name	Stammkapital	Anteil	Eigenkapital 31.12.2018	Jahresergebnis 2018
Bio-Security Managementgesellschaft mbH Siemensstraße 42 59199 Bönen	25.000,00 €	100 %	199.251,27 €	11.013,09 €
Bio-Security Immobilien- gesellschaft mbH Siemensstraße 42 59199 Bönen	100.000,00 €	100 %	4.037.437,29 €	207.178,43 €
Logistikzentrum RuhrOst GmbH Heinrich-Hertz-Straße 2 59423 Unna	100.000,00 €	50 %	150.000,00	0,00 €
GWA Kommunal AöR Friedrich-Ebert-Straße 59 59425 Unna	30.000,00 €	33,33 %	42.575,36 €	12.575,36 €

5.3.5 Angaben zu Bewertungseinheiten gem. § 35 a KomHVO NRW

Entfällt

5.3.6 Gleichstellungsplan

Ein aktueller Gleichstellungsplan für die Gemeinde Bönen liegt zurzeit nicht vor. Die Verwaltung arbeitet an der Neuaufstellung eines Gleichstellungsplans für den Zeitraum 2020 bis 2024. Dieser soll bis zum Sommer 2020 vom Rat der Gemeinde Bönen beschlossen werden.

5.4 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Erträge und Aufwendungen ohne Gegenleistungsverpflichtung (insbesondere Steuerbescheide) werden entsprechend der allgemeinen Bewertungsanforderung des § 33 Abs. 1 Nr. 4 KomHVO NRW nach dem Bescheidprinzip gemäß der Auffassung des Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen) realisiert.

Erträge

Die ordentlichen Erträge liegen mit insgesamt 50.211T€ um 1.297 T€ niedriger als geplant und 15.208 T€ unter dem Vorjahresergebnis. Im Vergleich zum Vorjahr ergeben sich diese Veränderungen hauptsächlich durch Verringerungen bei den Steuererträgen (- 6.579 T€) und den erhaltenen Zuwendungen (- 3.220 T€) sowie den sonstigen ordentlichen Erträgen (-4.917T€).

Die Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten (+ 152 T€) erhöhen sich gegenüber 2018.

Steuern und ähnliche Abgaben

Bei den Steuern und ähnlichen Abgaben können 13.172 T€ Gewerbesteuerertrag verbucht werden. Die Anteile an der Einkommensteuer liegen bei 7.036 T€ und die Erträge aus den Grundsteuern A und B bei 6.916 T€.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen stellen die Schlüsselzuweisungen mit 4.914 T€ die größte Einzelposition dar, verringern sich gegenüber 2018 aber um 3.069 T€. Grund dafür ist die zuletzt stark gestiegene Steuerkraft der Gemeinde. Schlüsselzuweisungen werden vom Land gewährt und sind zweckfreie Finanzierungsmittel. Die Höhe bemisst sich an dem Bedarf und der Steuerkraft der Kommunen. Die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sind mit 1.997 T€ ebenfalls eine wichtige Ertragsposition. Hinzu kommt die Landeshilfe aus dem Stärkungspakt, die 2019 noch 1.155 T€ betrug. Bis 2020 wird die Landeshilfe degressiv abgebaut. 2021 erhält die Gemeinde Bönen dann keine Stärkungspakthilfe mehr.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Leistungsentgelte

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (6.451 T€) sind alle Verwaltungs- und Benutzungsgebühren, insbesondere die Gebühren aus den kostenrechnenden Einrichtungen Abwasserbeseitigung, Abfallbeseitigung u.a..

Privatrechtliche Leistungsentgelte fallen in Höhe von 361 T€ an. Sie stellen die Erträge für erbrachte Leistungen auf privatrechtlicher Grundlage – z. B. Mieten und Pachten – dar.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen betragen insgesamt 1.233 T€. Darunter fallen unter anderem die Abrechnung der Sach- und Personalkosten mit dem Job-Center, Erträge aus Versicherungsleistungen, Wahlkostenerstattungen sowie Erstattungen von Sozialleistungen und Landeszuweisungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG).

Sonstige ordentliche Erträge

Zu den sonstigen ordentlichen Erträgen (2.109 T€) zählen die Konzessionsabgaben (788 T€), Auflösungen aus Rückstellungen (714 T€), Erträge aus Grundstücksverkäufen (478 T€), Bußgelder (53 T€) und Säumniszuschläge (77 T€) sowie Zinserträge aus der Nachveranlagung von Gewerbesteuern (77 T€).

Finanzerträge

Die Finanzerträge (309 T€) umfassen hauptsächlich die Gewinnausschüttungen der Gemeinschaftsstadtwerke Kamen-Bönen-Bergkamen, der Unna Kreis-Bau- u. Siedlungsgesellschaft, der Antenne Unna Betriebsgesellschaft und der Bauverein und Siedlungsgenossenschaft Hamm. Hinzu kommen Avalprovisionen für Bürgschaften und sonstige Zinserträge.

Aufwendungen

Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen (6.144 T€) umfassen den gesamten Aufwand für die tariflich beschäftigten und die verbeamteten Mitarbeiter/innen. Weiterhin zählen auch Aufwendungen für die Bildung von Pensionsrückstellungen, Beihilferückstellungen sowie Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub und geleistete Überstunden zu den Personalaufwendungen.

Versorgungsaufwendungen

Die separat ausgewiesenen Versorgungsaufwendungen (789 T€) beinhalten die tatsächlichen Pensions- und Beihilfeleistungen sowie die Aufwendungen für die Bildung von Pensions- und Beihilferückstellungen für ehemalige Beamte. Die Abweichung von 66 T€ gegenüber dem Planansatz (723 T€) ergibt sich im Wesentlichen durch einen höheren Aufwand bei den Pensionsleistungen (+64 T€).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (7.898 T€) umfassen den klassischen Sachaufwand, der von einer Kommune zu leisten ist. Hierunter fallen insbesondere Aufwendungen für:

- Unterhaltung von Grundstücken, Gebäuden, Straßen und Entwässerungsanlagen
- Fahrzeugunterhaltung
- Bewirtschaftung der Immobilien (Energiekosten u.a.)
- Straßenbeleuchtung
- Schülerbeförderung

Bilanzielle Abschreibungen

Die bilanziellen Abschreibungen betragen insgesamt 3.569 T€. Für den jährlichen Werteverzehr aller aktivierungsfähigen Vermögensgegenstände sind 3.411 T€ zu verbuchen. Davon entfallen auf die Abschreibungen für geringwertige Wirtschaftsgüter 49 T€.

Abschreibungen auf Forderungen ergeben sich in der Regel aus niedergeschlagenen Steuerforderungen und betragen 158 T€.

Transferaufwendungen

Transferaufwendungen stellen mit insgesamt 24.168 T€ die größten Aufwandspositionen im Haushalt dar. Die wichtigsten Positionen sind hier:

- Allgemeine und differenzierte Kreisumlage
- Gewerbesteuerumlage
- Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit
- Lippeverbandsumlage
- Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz
- Zuweisungen für Schulsozialarbeit
- Zuweisungen für die Offenen Ganztagschulen

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Unter die sonstigen ordentlichen Aufwendungen (2.623 T€) fallen unter anderem Aufwendungen für:

- Erstattungen an den Zweckverband VHS Kamen – Bönen
- Rat, Ausschüsse und Beiräte
- Zuwendungen an die Fraktionen
- Aufwendungen für Festwerte
- Mieten und Pachten
- Porto- und Telefonkosten
- Bücher, Zeitschriften und Sachmittel

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen sind in Höhe von 1.928 T€ entstanden. Davon entfielen 1.804 T€ auf Zinsen für Kommunaldarlehen und 61 T€ auf Zinsen für Kassenkredite. Das seit 2019 zu zahlende Verwahrtgelt für Sichteinlagen bei der Sparkasse Bergkamen-Bönen beträgt 56 T€. Für die Verrentung eines Grundstücksgeschäftes wurden 7 T€ aufgebracht.

5.5 Erläuterungen zur Finanzrechnung

Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit

Die Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit betragen für 2019 insgesamt 2.267 T€. Sie setzen sich aus Zuwendungen des Landes (Investitionspauschale, Feuerschutzpauschale), Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken sowie aus Einzahlungen aus Straßenbaubeiträgen zusammen.

Bei den Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit (2.169 T€) fallen 1.450 T€ für Kanal- und Straßenbaumaßnahmen an. 160 T€ wurden für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden verausgabt. Für die Anschaffung beweglicher Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wurden 559 T€ gezahlt.

Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit

2019 wurden lediglich Förderkredite im Rahmen des Förderprogrammes „Gute Schule 2020“ aufgenommen. Weitere Investitionskredite und Kredite zur Liquiditätssicherung wurden nicht aufgenommen. Unter Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen (2.879 T€)

fallen 2.575 T€ für die Prolongation eines Darlehens im Rahmen einer Forward-Ver einbarung und 303 T€ abgerufene Mittel aus dem Programm „Gute Schule 2020“.

Die Einzahlungen unter der Aufnahme von Liquiditätskrediten über 441 T€ resultieren ebenfalls aus dem Programm „Gute Schule 2020“. Die erhaltenen Fördermittel sind nach den Richtlinien des Landes NRW, je nach Verwendung als Investitions- oder Li quiditätskredite zu bilanzieren. Die Tilgung erfolgt durch das Land NRW.

Die Auszahlungen zur Tilgung und Gewährung von Darlehen bilden die geleisteten ordentlichen Darlehenstilgungen (2.103 T€) sowie die Auszahlungen im Rahmen der o. g. Prolongation (2.575 T€) ab.

5.6 Übertragene Ermächtigungen gem. § 22 der Verordnung über das Haushalts wesen der Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW)

Gem. § 22 Abs. 4 der KomHVO NRW sind übertragene Ermächtigungen im Anhang gesondert anzugeben. Im Jahresabschluss 2019 wurden Ermächtigungen – aus schließlich für Investitionsauszahlungen - in Höhe von 9.584.193,09 € nach 2020 über tragen. Davon sind 2.688.215,26 € bereits durch Aufträge gebundene, aber noch nicht verausgabte Mittel. Der Schwerpunkt liegt mit 7.707 T€ im Produktbereich 12 „Ver kehrsflächen u. -anlagen, ÖPNV“. Hier sind u. a. Ermächtigungen für die Sanierung der Bahnhofstraße (West) über 1.872 T€ und für den barrierefreien Umbau des Bahn hofs über 4.767 T€ übertragen worden.

Übersicht der übertragenen Ermächtigungen nach Produktbereichen:

Produktbereich		Erm. für Aufwen dungen	Erm. für Auszah lungen
01	Innere Verwaltung	0 €	304.395,51 €
02	Sicherheit und Ordnung	0 €	100.071,45 €
03	Schule	0 €	297.718,21 €
08	Sport	0 €	6.160,00 €
11	Ver- und Entsorgung	0 €	1.103.491,77 €
12	Verkehrsflächen u. -anlagen, ÖPNV	0 €	7.707.356,15 €
13	Natur- und Landschaftspflege	0 €	65.000,00 €

5.7 Bereitstellungen überplanmäßiger Aufwendungen im Jahresabschluss

Bereitstellungen über- oder außerplanmäßiger Aufwendungen im Jahresabschluss fal len nicht an. Für die gebildeten Rückstellungen wurden in der Regel die Ansätze der originären Buchungsstellen oder anderenfalls verfügbare Ansätze innerhalb der jewei ligen Hauptbudgets verwendet. Übertragungen zwischen den Hauptbudgets, die ge mäß § 9 der Haushaltssatzung nach § 83 GO NRW i. V. m. § 8 der Haushaltssatzung erfolgen, wurden nicht vorgenommen.

5.8 Ausweisänderungen im Jahresabschluss

Abweichend zum Vorjahr wird der Ausweis des investiven Anteils der Fördermittel aus dem Förderprogramm „Gute Schule 2020“ unter den Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen von Kreditinstituten vorgenommen. Im Vorjahr wurden die Fördermittel unter den Verbindlichkeiten aus Kreditinstituten für Investitionen vom öffentlichen Bereich ausgewiesen.

5.9 Förderprogramm „Gute Schule 2020“

Laut Erlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales vom 16. Dezember 2016 sind die aus dem Landesprogramm „Gute Schule 2020“ entstehenden Positionen und deren jährliche Entwicklung im Anhang zum jeweiligen Jahresabschluss zu erläutern und in den entsprechenden Übersichten gesondert auszuweisen.

Im Jahr 2019 wurden aus dem Landesprogramm „Gute Schule 2020“ Fördergelder in Höhe von insgesamt 744.198,00 € abgerufen. Davon sind 440.900,00 € für konsumtive und 303.298,00 € für investive Maßnahmen. In gleicher Höhe wird eine Forderung aus Transferleistungen ausgewiesen. Unter den erhaltenen Anzahlungen wird ein Betrag für noch nicht fertig gestellt Maßnahmen in Höhe von 727.785,91 € ausgewiesen.

Die insgesamt abgerufenen Mittel wirken sich wie folgt auf die Positionen der Bilanz aus:

	Stand 31.12.2018	Abgerufene Mittel 2019	Tilgung 2019	Stand 31.12.2019
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	69.899,00 €	303.298,00 €	1.113,95 €	372.083,05 €
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	302.200,00 €	440.900,00 €	6.576,05 €	736.523,95 €
Summe	372.099,00 €	744.198,00 €	7.690,00 €	1.108.607,00 €

8.4 Angaben zum Verwaltungsvorstand und zu Ratsmitgliedern

Übersicht nach § 95 Abs. 3 GO NRW

*Änderungen in 2019

Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öff.-rechtl. oder privatrechtl. Form	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Verwaltungsvorstand Gemeinde Bönen:				
Rotering	Stephan	Bürgermeister	WFG Aufsichtsrat; GSW Gesellschafterversammlung; GSW Aufsichtsrat; Lippeverband Verbandsversammlung; Verwaltungsrat Sparkasse; Sparkassen-Zweckverband Verbandsversammlung; Bürgerstiftung Förderturm (Stiftungsrat) VHS Verbandsversammlung (bis 28.03.)* VHS Rechnungsprüfungsausschuss (bis 29.05.)* Bio-Security Immobiliengesellschaft mbH; Bio-Security Managementgesellschaft mbH; Logistikzentrum Ruhr Ost GmbH	Beirat HeliNET
Carbow	Dirk	AV und Kämmerer	Städte- u. Gemeindebund NRW, Mitgliederversammlung	-
Mitglieder des Rates der Gemeinde Bönen:				
SPD-Fraktion:				
Brüggenhorst	Ute	Jugendbildungsreferendarin	Sparkassen-Zweckverband Verbandsversammlung	-
Engnath	Martin	Bankkaufmann	Technopark Aufsichtsrat; Städte- u. Gemeindebund Mitgliederversammlung; VHS Verbandsversammlung VHS Rechnungsprüfungsausschuss Bio-Security Immobiliengesellschaft mbH; Bio-Security Managementgesellschaft mbH	-
Grünewald	Jörg	Elektriker	UKBS Gesellschafterversammlung Bio-Security Immobiliengesellschaft mbH; Bio-Security Managementgesellsch. mbH	-
Hippler	Stefan	Immobilien-Verw.	Sparkassen-Zweckverband Verbandsversammlung; VKU Gesellschafterversammlung	-
Holz	Martin	Vertriebskaufmann	-	-
Köster	Thomas	Beamter	Verwaltungsrat Sparkasse; GSW Gesellschafterversammlung; Bürgerstiftung Förderturm (Stiftungsrat); VHS Verbandsversammlung; UKBS Aufsichtsrat	-
Lampersbach	Dirk	Justizvollzugsbeamter	Sparkassen-Zweckverband Verbandsversammlung; VKU Aufsichtsrat; Städte- u. Gemeindebund NRW, Mitgliederversammlung	-
Lutz-Kunz	Sabine	Freie Journalistin	VHS Verbandsversammlung Bio-Security Immobiliengesellschaft mbH; Bio-Security Managementgesellschaft mbH	-
Maczkowiak	Ralf	Bildungsbeamter	-	-
Nickel	Wolfgang	Kaufmann	-	-
Schäfer	Jutta	Pädagogische Fachkraft	GSW Gesellschafterversammlung;	-

Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigen Aufgabenbereichen der Gemeinde in öff.-rechtl. oder privatrechtl. Unternehmen	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
CDU- Fraktion:				
Cyplik	Doris	Hausfrau	Sparkassen-Zweckverband Verbandsversammlung	-
Gebhard	Claudia	Hausfrau	-	-
Geckert	Burkhard	Dachdecker- meister	-	-
Hübner (bis 28.02.)*	Manfred	Diplom-Ingenieur	Bio-Security Immobiliengesellschaft mbH; Bio-Security Managementgesellschaft mbH;	-
Leyer	Thorsten	Prozessleit- elektroniker	GSW Gesellschafterversammlung	-
Meiritz (ab 01.03.)*	Helge	Student	Bio-Security Immobiliengesellschaft mbH; Bio-Security Managementgesellschaft mbH;	-
Pilz	Detlef	Verwaltungs- angestellter	Bürgerstiftung Förderturm (Stiftungsrat); GSW Aufsichtsrat; Verwaltungsrat Sparkasse Bio-Security Immobiliengesellschaft mbH; Bio-Security Managementgesellschaft mbH; Logistikzentrum Ruhr Ost GmbH	-
Pohlmann	Ulrich	Landwirt	Sparkassen-Zweckverband Verbandsversammlung Bio-Security Immobiliengesellschaft mbH; Bio-Security Managementgesellschaft mbH	-
Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen:				
Dr. Brust	André	Angestellter	-	-
Heil	Daniela	Umweltschutz- technikerin	Bio-Security Immobiliengesellschaft mbH; Bio-Security Managementgesellschaft mbH	-
Dr. Heil	Gerrit	Unternehmens- berater	-	-
Lange	Friedhelm	Lehrer (Sonder- pädagogik)	Sparkassen-Zweckverband Verbandsversammlung; Verwaltungsrat Sparkasse VHS-Verbandsversammlung	-
FDP-Fraktion				
Dammrose	Ralf	Diplom- Informatiker	-	-
Albert	Dieter	Bäckermeister	Bio-Security Immobiliengesellschaft mbH; Bio-Security Managementgesellschaft mbH	-
BGB-Fraktion (ab 09.02.)*				
Cieszynski	Thomas	Justizvollzugs- beamter	VHS Verbandsversammlung	-
Lauer (ab 09.02.; vorher CDU)*	Christian	Soldat	VHS Verbandsversammlung	-
Die Linke				
Tietz	Ruth	Rentnerin	-	-
Partei- und fraktionslos				
Geiger-Caen	Christiane	Rentnerin	Antenne Unna Gesellschafterversammlung	-
Herbst	Klaus	Diplom- Betriebswirt	GSW Aufsichtsrat; WFG Gesellschafterversammlung; Technopark Gesellschafterversammlung; Verwaltungsrat Sparkasse Lippeverband Verbandsversammlung Bio-Security Immobiliengesellschaft mbH; Bio-Security Managementgesellschaft mbH; Logistikzentrum Ruhr Ost GmbH	-
Karacayir	Turan	Netzwerk- administrator	VHS Verbandsversammlung; Städte- u. Gemeindebund NRW, Mitgliederversammlung	-
Menges	Wolfgang	Rentner	-	-
Reiners	Hans- Ulrich	Pensionär	-	-

Bönen, den 16.03.2020

Gemeinde Bönen

Aufgestellt:



Dirk Carbow
Gemeindekämmerer

Bestätigt:



Stephan Rotering
Bürgermeister

6. Anlagen zum Anhang

6.1 Anlagenspiegel

Anlagepiegel 2019

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Buchwert	
	Stand am 01.01. des Haushaltsjahres	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Kumulierte Abschreibungen zum 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Zuschrei-bungen im Haushaltsjahr	Änderungen durch Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen im Haushaltsjahr	Kumulierte Abschreibungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	+	-	+ / -	5	7	-	+	+ / -	-	12	13
1 Immaterielle Vermögensgegenstände	275.502,60	29.048,45	-3.596,95	0,00	300.954,10	-244.127,71	-12.567,12	0,00	3.596,95	-253.097,88	47.856,22	31.374,89
2 Sachanlagen	179.758.481,33	2.197.385,47	-362.898,88	0,00	181.592.967,92	-62.362.678,35	-3.398.275,85	0,00	168.454,22	-65.592.499,98	116.000.467,94	117.395.802,98
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	16.334.824,26	35.514,25	-175.251,09	0,00	16.195.087,42	-1.835.920,31	-95.487,54	0,00	0,00	-1.931.407,85	14.263.679,57	14.498.903,95
2.1.1 Grünflächen	13.772.613,86	2.419,27	-159.798,57	0,00	13.615.234,56	-1.835.920,31	-95.487,54	0,00	0,00	-1.931.407,85	11.683.826,71	11.936.693,55
2.1.2 Ackerland	1.036.186,21	33.094,98	0,00	0,00	1.069.281,19	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.069.281,19	1.036.186,21
2.1.3 Wald, Forsten	143.582,37	0,00	0,00	0,00	143.582,37	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	143.582,37	143.582,37
2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	1.382.441,82	0,00	-15.452,52	0,00	1.366.989,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.366.989,30	1.382.441,82
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	54.260.224,12	294.659,71	0,00	46.446,56	54.601.330,39	-12.542.129,12	-1.016.804,37	0,00	0,00	-13.558.933,49	41.042.396,90	41.718.095,00
2.2.1 Kindertageseinrichtungen	1.407.811,69	0,00	0,00	0,00	1.407.811,69	-342.607,70	-11.538,46	0,00	0,00	-354.146,16	1.053.665,53	1.065.203,99
2.2.2 Schulen	40.241.224,56	0,00	0,00	0,00	40.241.224,56	-9.478.161,29	-756.989,42	0,00	0,00	-10.235.150,71	30.006.073,85	30.763.063,27
2.2.3 Wohnbauten	1.678.640,40	0,00	0,00	0,00	1.678.640,40	-398.316,22	-45.812,24	0,00	0,00	-444.128,46	1.234.511,94	1.280.324,18
2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	10.932.547,47	294.659,71	0,00	46.446,56	11.273.653,74	-2.323.043,91	-202.464,25	0,00	0,00	-2.525.508,16	8.748.145,58	8.609.503,56
2.3 Infrastrukturvermögen	98.782.299,55	1.076.225,54	-69.883,44	339.748,76	100.128.390,41	-41.937.033,42	-1.840.965,39	0,00	51.527,51	-43.726.471,30	56.401.919,11	56.845.266,13
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	8.341.602,01	3.163,50	0,00	0,00	8.344.765,51	-191,00	-16,73	0,00	0,00	-207,73	8.344.557,78	8.341.411,01
2.3.2 Brücken und Tunnel	1.072.015,77	0,00	0,00	0,00	1.072.015,77	-237.254,54	-14.318,59	0,00	0,00	-251.573,13	820.442,64	834.761,23
2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanla	299.639,83	0,00	0,00	0,00	299.639,83	-179.210,24	-17.204,08	0,00	0,00	-196.414,32	103.225,51	120.429,59
2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	58.089.747,88	973.681,39	-69.883,44	339.748,76	59.333.294,59	-29.750.760,25	-803.943,30	0,00	51.527,51	-30.503.176,04	28.830.118,55	28.338.987,63
2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanla	30.526.819,70	99.380,65	0,00	0,00	30.626.200,35	-11.462.173,93	-992.983,45	0,00	0,00	-12.455.157,38	18.171.042,97	19.064.645,77
2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	452.474,36	0,00	0,00	0,00	452.474,36	-307.443,46	-12.499,24	0,00	0,00	-319.942,70	132.531,66	145.030,90
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	497.848,73	0,00	0,00	0,00	497.848,73	-74.258,17	-8.386,19	0,00	0,00	-82.644,36	415.204,37	423.590,56
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	6,00	0,00	0,00	0,00	6,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6,00	6,00
2.6 Maschinen, techn. Anlagen und Fahrzeuge	4.307.409,89	239.613,93	-53.575,66	0,00	4.493.448,16	-2.355.110,32	-252.527,53	0,00	53.540,59	-2.554.097,26	1.939.350,90	1.952.299,57
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.657.023,95	132.255,50	-64.188,69	0,00	4.725.090,76	-3.618.227,01	-184.104,83	0,00	63.386,12	-3.738.945,72	986.145,04	1.038.796,94
2.7.1 Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.657.023,95	83.312,20	-15.245,39	0,00	4.725.090,76	-3.618.227,01	-135.161,53	0,00	14.442,82	-3.738.945,72	986.145,04	1.038.796,94
2.7.2 GWG	0,00	48.943,30	-48.943,30	0,00	0,00	0,00	-48.943,30	0,00	48.943,30	0,00	0,00	0,00
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	918.844,83	419.116,54	0,00	-386.195,32	951.766,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	951.766,05	918.844,83
3 Finanzanlagen	16.033.164,77	0,00	0,00	0,00	16.033.164,77	-5.279.171,00	0,00	0,00	0,00	-5.279.171,00	10.753.993,77	10.753.993,77
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	4.025.000,00	0,00	0,00	0,00	4.025.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.025.000,00	4.025.000,00
3.2 Beteiligungen	11.866.648,59	0,00	0,00	0,00	11.866.648,59	-5.279.171,00	0,00	0,00	0,00	-5.279.171,00	6.587.477,59	6.587.477,59
3.3 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	133.439,32	0,00	0,00	0,00	133.439,32	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	133.439,32	133.439,32
3.5 Ausleihungen	8.076,86	0,00	0,00	0,00	8.076,86	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.076,86	8.076,86
3.5.1 an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.2 an Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.3 an Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.4 Sonstige Ausleihungen	8.076,86	0,00	0,00	0,00	8.076,86	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.076,86	8.076,86
Gesamt	196.067.148,70	2.226.433,92	-366.495,83	0,00	197.927.086,79	-67.885.977,06	-3.410.842,97	0,00	172.051,17	-71.124.768,86	126.802.317,93	128.181.171,64

6.2. Forderungsspiegel

Forderungsspiegel zum 31.12.2019

Art der Forderung	Gesamt- betrag am 31.12. des Haushalts- jahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag am 31.12. des Vor- jahres
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4	EUR 5
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	2.534.769,42	1.423.037,25	255.936,01	855.796,16	1.498.192,20
1.1 Gebühren	115.876,22	115.282,68	593,54		91.566,72
1.2 Beiträge	0,00				5.292,81
1.3 Steuern	1.020.557,48	997.171,79	18.472,93	4.912,76	444.684,05
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	1.114.809,04	35.378,56	235.423,48	844.007,00	372.241,44
davon "Gute Schule 2020"	1.108.607,00	29.400,00	235.200,00	844.007,00	372.099,00
1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	283.526,68	275.204,22	1.446,06	6.876,40	212.308,18
2. Privatrechtliche Forderungen	36.676,22	36.676,22			46.956,49
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	36.658,22	36.658,22			38.046,53
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	18,00	18,00			8.909,96
2.3 gegen verbundene Unternehmen	0,00				0,00
2.4 gegen Beteiligungen	0,00				0,00
2.5 gegen Sondervermögen	0,00				0,00
3. Sonstige Vermögensgegenstände	129.376,38	129.262,38	114,00		385.798,25
4. Summe aller Forderungen	2.700.822,02	1.588.975,85	256.050,01	855.796,16	1.930.946,94

6.3 Rückstellungsspiegel

Rückstellungsspiegel Teil A		Gesamt- betrag am 31.12.2018 EUR	Veränderungen im Haushaltsjahr 2019				Gesamt- betrag am 31.12.2019 EUR
			Zufüh- rungen EUR	laufende Inanspruch- nahme EUR	Auflösung EUR	Umbuchung EUR	
2019							
(Gliederung mindestens wie in der Bilanz nach § 42 Abs. 4 Nr. 3 KomHVO NRW)							
Gesamtsummen		14.910.368,20	2.439.249,04	1.217.990,10	714.449,93	0,00	15.417.177,21
Pensionsrückstellungen (Konto 251100 - 251200)		11.070.860,00	530.927,00	6.182,00	602.069,00	0,00	10.993.536,00
251100	Pensionsverpflichtungen Aktive	2.064.882,00	411.585,00				2.476.467,00
251100	Pensionsverpflichtungen Versorgungsempfänger	6.384.174,00	36.005,00		433.624,00		5.986.555,00
251200	Beihilfeverpflichtungen Aktive	525.442,00	83.337,00				608.779,00
251200	Beihilfeverpflichtungen Versorgungsempfänger	2.096.362,00		6.182,00	168.445,00		1.921.735,00
Rückstellungen für Deponien und Altlasten (Konto 261100)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
261100	Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Instandhaltungsrückstellungen (Konto 271100)		913.781,31	763.548,86	268.337,64	17.824,43	0,00	1.391.168,10
271100	Bodenplatte Fahrzeughalle Feuerwehr Nordböge	70.000,00					70.000,00
271100	Abriss "Pavillion Naturfreunde"	33.610,08		33.610,08			0,00
271100	Sanierung Heizungsanlage "Nordkamp"	6.850,13		6.850,13			0,00
271100	Sanierung Heizungsanlage "Hellwegschule"	33.429,39		33.429,39			0,00
271100	Rückstellung Umzug "Archiv" in die Mühle	7.556,11					7.556,11
271100	Rückstellung VHS-Nebengebäude	16.335,60					16.335,60
271100	Rückstellung Umsetzung Schüttgutboxen Bauhof	40.000,00					40.000,00
271100	Erneuerung der Treppe am Feuerwehrgerätehaus Nordböge	10.000,00					10.000,00
271100	Instandhaltungen "Gute Schule 2020"	71.000,00		2.139,94			68.860,06
271100	Sanierung "Alte Mühle"	250.000,00	29.548,86	35.548,86			244.000,00
271100	Rückstellung Beleuchtung "Sporthallen"	15.000,00		15.000,00			0,00
271100	Rückstellung Wärmedämmung "Bücherei"	35.000,00		35.000,00			0,00
271100	Rückstellung Kompostanlage Entsorgung und Reinigung	75.000,00		57.175,57	17.824,43		0,00
271100	Sanierung Bach-, Lilien- und Siemenstr. sowie Schmerhöfeler Weg und Bräkelweg	250.000,00		49.583,67			200.416,33
271100	Rückstellung Kreisverkehr Hammer Str.	0,00	734.000,00				734.000,00
Sonstige Rückstellungen nach § 37 Abs. 5 und 6 (Konto 281100 - 281300)		2.925.726,89	1.144.773,18	943.470,46	94.556,50	0,00	3.032.473,11
281100	Urlaubsverpflichtung	289.498,36	270.987,45	289.498,36			270.987,45
281110	Altersteilzeit	49.376,44	48.711,37				98.087,81
281120	Mehrarbeitsstunden	118.836,41	80.183,11	118.836,41			80.183,11
281120	Mehrstunden - Langzeitkonto/Sabbatical	40.331,39	6.484,85				46.816,24
281130	Leistungsorientierte Bezahlung	73.939,12	75.869,76	73.939,12			75.869,76
281140	Rückst. Pensionen ausgeschiedene Beamte	253.692,00	19.646,00				273.338,00
281200	Rückstellung Prüfung Gesamtabschluss 2017	263,00		142,80	120,20		0,00
281200	Rückstellung überörtl. Prüfung 2017-2018	24.000,00	12.000,00				36.000,00
281200	Rückstellung Prüfung Gesamtabschluss 2018	20.000,00		11.930,94	4.769,06		3.300,00
281200	Rückstellung Prüfung Gesamt- u. Jahresabschluss 2019	0,00	17.000,00				17.000,00
281300	Drohverlust RST	37.712,08			4.579,96		33.132,12
281300	Grabpflegen	3.350,00					3.350,00
281300	Rettungsdienst RST	875.914,00			8.723,00		867.191,00
281300	Ausgleichspflanzungen	14.567,71	500,00	1.715,39			13.352,32
281300	Rückstellung Umzugskosten Rathaus allgemein	26.444,76		7.250,36	19.194,40		0,00
281300	Rückstellung Rettungsdienst Personalkosten	52.000,00	73.000,00	52.000,00			73.000,00
281300	Rückstellung Ausschreibung "Reinigung Rathaus"	10.000,00		6.953,77	3.046,23		0,00
281300	Rückstellung "Schülerbeförderung HRS"	61.922,67	57.542,00				119.464,67
281300	Rückstellung "Schülerbeförderung MCG"	88.000,00	71.702,00				159.702,00
281300	Bebauungsplan "Viva West Siedlungsbereich"	13.307,54		13.307,54			0,00
281300	Dienstleistungsaufwand "EDV Kreis Unna"	10.000,00		9.916,40	83,60		0,00
281300	Rückstellung "Schülerbeförderung Goetheschule"	1.484,42			1.484,42		0,00
281300	Rückstellung Rückzahlung "Schulsozialarbeit"	35.358,79					35.358,79
281300	Rückstellung "Schülerbeförderung Hellwegschule"	15.240,94			15.240,94		0,00
281300	Rückstellung "Schülerbeförderung PHS"	35.000,00	34.475,00				69.475,00
281300	Rückstellung Rückzahlung Landesmittel Asyl	185.000,00		148.952,00	36.048,00		0,00
281300	Rückstellung "Verkehrsgutachten Inogparc"	10.487,26	10.000,00	294,06			20.193,20
281300	Verlustabdeckung VKU 2018	200.000,00		200.000,00			0,00
281300	Sonderfinanzierte Verkehre 2018	10.000,00		8.733,31	1.266,69		0,00
281300	Rückstellung Entsorgung Löschwasser "GWA-Brand"	370.000,00					370.000,00
281300	Projekt Umsatzsteuer	0,00	13.795,54				13.795,54
281300	Aufstellung Innenbereichssatzung	0,00	17.850,00				17.850,00
281300	Fachadministrative Betreuung Prosoz	0,00	3.805,00				3.805,00
281300	Rückstellung "Aktiv-Passiv-Tausch"	0,00	16.340,00				16.340,00
281300	Schutzausrüstung Feuerwehr	0,00	26.600,00				26.600,00
281300	Rückstellung Breitbandbetrieb	0,00	20.000,00				20.000,00
281300	Sonderfinanzierte Verkehre 2019	0,00	10.000,00				10.000,00
281300	Verlustabdeckung VKU 2019	0,00	208.281,10				208.281,10
281300	Rückstellung Straßenbeleuchtung	0,00	50.000,00				50.000,00

6.4 Verbindlichkeitspiegel

Art der Verbindlichkeit	Gesamt- betrag am 31.12. des Haushalts- jahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag am 31.12. des Vorjahres
	EUR	bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	EUR
	1	2	3	4	5
1. Anleihen 1.1 für Investitionen 1.2 zur Liquiditätssicherung					
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen 2.1 von verbundenen Unternehmen 2.2 von Beteiligungen 2.3 von Sondervermögen 2.4 vom öffentlichen Bereich 2.5 von Kreditinstituten	50.798.890,76	2.124.400,35	8.931.783,08	39.742.707,33	52.517.589,80
davon: "Gute Schule 2020"	372.083,05	7.668,10	78.592,80	285.822,15	69.899,00
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung davon: "Gute Schule 2020"	7.236.523,95	3.521.731,90	3.156.605,60	558.186,45	6.802.200,00
	736.523,95	21.731,90	156.605,60	558.186,45	302.200,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen					1.022,65
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	701.061,24	701.061,24			748.878,77
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	391.539,06	391.539,06			654.056,36
7. Sonstige Verbindlichkeiten	475.342,09	475.342,09			1.195.541,80
8. Erhaltene Anzahlungen	4.095.221,09	4.095.221,09			2.902.360,87
9. Summe aller Verbindlichkeiten	63.698.578,19	11.309.295,73	12.088.388,68	40.300.893,78	64.821.650,25
<u>Nachrichtlich anzugeben:</u> Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten: z. B. Bürgschaften u. a.	11.101.634,96				15.316.456,21

6.5 Eigenkapitalspiegel

Eigenkapitalspiegel

Bezeichnung	Bestand zum 31.12. des Vorjahres ²	Verrechnung des Vorjahres- ergebnisses	Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO im Haushaltsjahr ³	Veränderungen der Sonderrücklage	Jahresergebnis des Haushaltsjahres (vor Beschluss über Ergebnisverwend.)	Bestand zum 31.12. des Haushaltsjahres ²
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.1 Allgemeine Rücklage	3.560.460,85	4.000.000,00	311.370,25			7.871.831,10
1.2 Sonderrücklagen	0,00	0,00		0,00		0,00
1.3 Ausgleichsrücklage	1.755.961,43	12.768.463,65				14.524.425,08
1.4 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	16.768.463,65	-16.768.463,65			3.400.453,80	3.400.453,80
1.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (Gegenposten zu Aktiva) ¹						0,00
Summe Eigenkapital	22.084.885,93	0,00	311.370,25	0,00	3.400.453,80	25.796.709,98
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag						

¹ Besteht ein negatives Eigenkapital, so sind die Positionen 1.1 bis 1.4 auszuweisen (auch negativ) und kumuliert über die Position 1.5 auszubuchen

² Bestand vor Verrechnung des Jahresergebnisses

³ Inkl. etwaiger Verrechnungen gem. § 44 Abs. 3 KomHVO

Nachrichtlich: Ergebnisverrechnungen Vorjahre (§ 96 Abs. 1 Satz 3 GO NRW)

	2016	2017	2018	Saldo
Allgemeine Rücklage (+/-)	-2.438.426,63	4.867.071,04	4.000.000,00	6.428.644,41
Ausgleichsrücklage (+/-)	0,00	1.755.960,43	12.768.463,65	14.524.424,08
Summe	-2.438.426,63	6.623.031,47	16.768.463,65	20.953.068,49

B) Lagebericht

Nach § 38 KomHVO NRW ist dem Jahresabschluss ein Lagebericht entsprechend § 49 KomHVO NRW beizufügen.

Der Lagebericht soll einen Überblick über die wichtigen Ergebnisse aus der Aufstellung der Schlussbilanz geben und so gefasst werden, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt wird. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Schlussbilanz und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde zu enthalten. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

1. Entwicklungen der Haushaltswirtschaft 2019

Die vom Rat der Gemeinde Bönen am 24.04.2008 festgestellte Eröffnungsbilanz zum 01.01.2006 bildet die Grundlage für die Haushaltswirtschaft im Neuen Kommunalen Finanzmanagement.

Im Jahresabschluss 2019 kann ein Überschuss in Höhe von 3.400.453,80 € (2018: 16.768.463,65 €) erreicht werden.

Die Haushaltssatzung sah als Planergebnis einen Überschuss in Höhe von 2.919.288 € vor. Damit ergibt sich im Haushaltsvollzug eine weitere Verbesserung von 481.165,80 €.

Gemäß § 75 Abs. 3 GO NRW können Jahresüberschüsse durch Beschluss des Rates der Ausgleichsrücklage zugeführt werden, soweit die allgemeine Rücklage einen Bestand in Höhe von mindestens 3 Prozent der Bilanzsumme des Jahresabschlusses aufweist.

Durch Beschluss des Rates wurde der Jahresüberschuss 2018 in Höhe von 16.768.463,65 € mit einem Anteil von 4.000.000 € der allgemeinen Rücklage und mit einem Anteil von 12.768.463,65 € der Ausgleichsrücklage zugeführt. Dadurch erreicht die allgemeine Rücklage einen Bestand von 7.560.460,85 €.

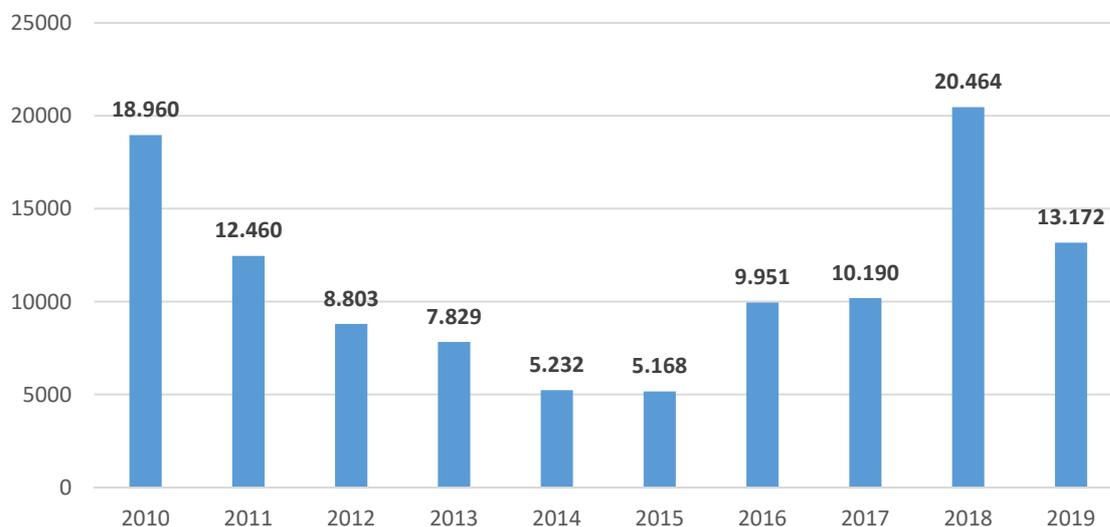
Durch die Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen gem. § 44 Abs. 3 KomHVO NRW erhöht sich die allgemeine Rücklage im Jahresabschluss 2019 auf 7.871.831,10 €. Dies entspricht einem Anteil von 5,21 % an der Bilanzsumme im Jahresabschluss 2019.

Somit kann nach erfolgtem Beschluss des Rates das Jahresergebnis 2019 in Höhe von 3.400.453,80 in voller Höhe der Ausgleichsrücklage zugeführt werden. Diese erhöht sich dann auf insgesamt 17.924.878,88 €.

Im Ergebnis haben sich 2019 die ordentlichen Erträge gegenüber der Haushaltsplanung um rd. 1.296 T€ verringert, die ordentlichen Aufwendungen fielen ebenfalls um rd. 1.663 T€ niedriger aus als geplant. Das Finanzergebnis schließt mit –1.619 T€ im Vergleich zum Planansatz rd. 114 T€ besser ab, als geplant. Grund hierfür ist der gegenüber der Planung geringere Zinsaufwand, durch den Verzicht auf weitere Darlehensaufnahmen.

Bei den Erträgen aus Steuern und ähnlichen Abgaben liegt das Ergebnis rd. 213 T€ unter dem Planansatz. Der Ertrag aus der Gewerbesteuer liegt mit 13.172 T€ rd. 828 T€ unter dem Planansatz.

Entwicklung des Gewerbesteueraufkommens in T€
(Anordnungssoll)



Die Grundsteuern liegen mit 6.916 T€ rd. 447 T€ über dem Planwert. Mit diesem Aufkommen bildet die Grundsteuer eine verlässliche und unverzichtbare Ertragsposition im Haushalt der Gemeinde Bönen. Auch der Sanierungsplan im Stärkungspakt wird maßgeblich durch die Anhebung der Hebesätze für die Grundsteuer getragen. Bundesweit sind Städte und Gemeinden auf die Einnahmen von 14 Milliarden Euro jährlich aus der Grundsteuer angewiesen.

Die Zuwendungen und Umlagen schließen mit einem Minus von 763 T€ gegenüber der Planung ab. Diese Veränderungen ergeben sich im Wesentlichen aus noch nicht abgerufenen Mitteln aus dem Kommunalinvestitionsförderungsprogramm für schulische Infrastruktur (721 T€).

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte fallen – im Wesentlichen - durch geringere Auflösungen der Sonderposten für Gebührenhaushalte insgesamt 491 T€ geringer aus als geplant. Bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten können mit 361 T€ rd. 57 T€ mehr vereinnahmt werden.

Im Bereich Kostenerstattungen und –umlagen erhöhen sich die Erträge um 224 T€. Hier wirken sich im Wesentlichen die erhaltene Erstattung für zukünftige Versorgungslasten mit 180 T€ und höhere Erstattungen bei den Bewirtschaftungskosten (58 T€) aus. Hinzu kommen u. a. weitere Erträge aus der Erstattung für kostenpflichtige Feuerwehreinsätze (40 T€) und erhaltenen Versicherungsleistungen (31 T€). Dem gegenüber stehen aber auch geringere Erträge aus Erstattungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (174 T€).

Die sonstigen ordentlichen Erträge sind gegenüber der Planung um rd. 543 T€ angestiegen. Die Erhöhung resultiert im Wesentlichen aus der Auflösung der Pensionsrückstellung für Versorgungsempfänger (602 T€).

Die Personalaufwendungen liegen mit 6.144 T€ rd. 285 T€ unter dem Planwert. Bei den Personalaufwendungen für die tariflich Beschäftigten konnten insgesamt 368 T€ eingespart werden. Die Anpassung der Rückstellungen für Pensionen, Beihilfen, Altersteilzeit- sowie der Urlaubs- und Mehrarbeitsrückstellung führt im Saldo zu einer Mehrbelastung von insgesamt 95 T€.

Die Versorgungsaufwendungen liegen mit 789 T€ rd. 66 T€ über dem Wert der Planung (723 T€), da die laufenden Versorgungsleistungen sich um rd. 64 T€ erhöht haben.

Im Bereich der Sach- und Dienstleistungsaufwendungen ergeben sich Minderaufwendungen in Höhe von rd. 1.123 T€ gegenüber der ursprünglichen Planung. Wesentliche Abweichungen ergeben sich bei der Gebäudeunterhaltung (- 617 T€), den Unterhaltungsaufwendungen nach dem Kommunalinvestitionsförderungsprogramm (- 1.058 T€) sowie der Unterhaltung der unbebauten Grundstücke (-173 T€) und den Aufwendungen für Planung und Vermessung (- 65 T€). Mehraufwendungen ergeben sich durch die Bildung einer Rückstellung für den Bau des Kreisverkehrs an der Hammer Straße (734 T€).

Für die zu verbuchenden bilanziellen Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen mussten 3.411 T€ (2018: 3.588 T€) und 158 T€ (2018: 620 T€) auf Forderungen erbracht werden.

Die Transferaufwendungen verringern sich gegenüber der Planung um rd. 484 T€. Bei den Kreisumlagen fallen mit rd. 18,1 Mio. € (2018 = 17,1 Mio. €) ca. 32 T€ Minderaufwendungen an. Geringere Aufwendungen ergeben sich zudem bei den Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (-137 T€). Die Umlagen nach dem Gewerbesteueraufkommen fallen bedingt durch die – gegenüber der Planung – niedrigeren Steuererträge um rd. 358 T€ geringer aus als geplant. Dagegen mussten für die Umlage an den Lippeverband mit 2.189 T€ rd. 128 T€ mehr geleistet werden.

Die Zinsaufwendungen für Investitionskredite betragen 2019 insgesamt 1.804 T€ (2018 = 1.971). Für die noch bestehenden Kassenkredite waren 61 T€ Zinsen (2018 = 110 T€) aufzubringen. Das Verwahrentgelt für die Sichteinlagen bei der Sparkasse Bergkamen-Bönen betrug 2019 rd. 56 T€.

Die gem. § 37 KomHVO NRW zu bildenden Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen, für bestehende Urlaubs- und Überstundenansprüche sowie für unterlassene Instandhaltung und weitere ungewisse Verbindlichkeiten führen in 2019 zu Aufwendungen in Höhe von rd. 2.439 T€. Für die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen der aktiven Beamten und der Versorgungsempfänger wurden 531 T€ zurückgestellt. Für die Verpflichtungen der Gemeinde aus geleisteten Überstunden und nicht genommenem Urlaub mussten 358 T€ als Rückstellung gebucht werden. Gleichzeitig führte die Auflösung bestehender Rückstellungen in Höhe von insgesamt 714 T€ zu einer entsprechenden Entlastung des Jahresergebnisses. Die laufende Inanspruchnahme gebuchter Rückstellungen erreichte 2019 eine Summe von insgesamt 1.218 T€.

Der Finanzrechnungssaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit liegt bei + 4.773 T€, das Jahresergebnis in der Ergebnisrechnung bei + 3.400 T€. Abweichungen ergeben sich hier regelmäßig aus nicht zahlungswirksamen Ergebnisbuchungen sowie ergebnisunwirksamen Ein- und Auszahlungen. Der Bestand der liquiden Mittel hat sich vom 31.12.2018 zum 31.12.2019 von 17.670 T€ auf 21.181 T€ erhöht.

Die Kreditgenehmigung für Investitionen wurde durch die Haushaltssatzung für das Jahr 2019 auf insgesamt 1.543.495 € festgesetzt. Bis zum 31.12.2019 wurde die Kreditermächtigung nicht in voller Höhe in Anspruch genommen. Ebenso wurde die bis 31.12.2019 noch gültige Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2018 in Höhe von 1.273.839 € nicht in voller Höhe beansprucht. Es erfolgte lediglich eine Aufnahme von Förderkrediten im Rahmen des Förderprogrammes „Gute Schule 2020“ in Höhe von 303 T€ für das Jahr 2019 (65 T€ in 2018).

Die am 29.11.2018 vom Rat der Gemeinde Bönen beschlossene Haushaltssatzung für das Jahr 2019 mit ihren Anlagen (einschl. Haushaltssanierungsplan) ist der Kommunalaufsicht der Bezirksregierung Arnsberg angezeigt worden. Die Genehmigung des Haushaltssanierungsplanes 2019 erfolgte durch die Verfügung vom 11.01.2019. Die Haushaltssatzung wurde daraufhin am 18.01.2019 bekannt gemacht.

Durch die Teilnahme an der zweiten (freiwilligen Stufe) des Stärkungspaktes erhält die Gemeinde Bönen in den Jahren 2012 bis 2020 rd. 11,5 Mio. € Landeshilfe zur Konsolidierung des Haushaltes. Voraussetzung ist die Erreichung des Haushaltsausgleiches spätestens ab 2018 und ab dem Jahr 2021 auch ohne Landeshilfe.

Der Sanierungsplan 2019 umfasst insgesamt 49 Einzelmaßnahmen, die insgesamt ein Konsolidierungsvolumen von rd. 35 Mio. € über einen Zeitraum von 10 Jahren aufweisen. Für das Jahr 2019 selbst waren 43 Maßnahmen des Sanierungsplanes mit Konsolidierungsbeiträgen in Höhe von 4.714 T€ eingeplant.

Zum 31.12.2019 beträgt das zu bilanzierende Eigenkapital 25,80 Mio. €. Dies entspricht gegenüber der Planung (Quelle: Haushalt 2020) einer Verbesserung um 792 T€. Die Projektion bis 2022 (Quelle: Haushalt 2020) weist auch in den nächsten Jahren einen Anstieg des Eigenkapitals aus.

Gem. § 6 Abs. 4 Stärkungspaktgesetz tritt der genehmigte Haushaltssanierungsplan an die Stelle des Haushaltssicherungskonzeptes und des individuellen Haushaltssanierungskonzeptes nach § 76 GO NRW. Somit kann die Gemeinde Bönen nach erfolgter Genehmigung des Haushaltssanierungsplanes im Rahmen der geplanten Haushaltsansätze wirtschaften und es gelten nicht mehr allein die Regelungen des § 82 GO NRW zur vorläufigen Haushaltsführung. Jedoch unterliegt die Gemeinde Bönen den strikten Vorgaben des Stärkungspaktgesetzes, wonach neben unterjährigen Berichtspflichten der Sanierungsplan jährlich fortzuschreiben und von der Bezirksregierung zu genehmigen ist.

2. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres

Durch das Übergreifen der COVID-19-Pandemie auf Deutschland können sich auch negative Auswirkungen für die Gemeinde Bönen ergeben. Es wird mit einem deutlichen Rückgang der Steuereinnahmen gerechnet.

3. Risikoberichterstattung

Die Entwicklung der Haushaltswirtschaft verlief im Jahr 2019 im Ergebnis weitestgehend im Rahmen der Planung. So konnte das Jahresergebnis im Vergleich zum Planergebnis um 481 T€ auf insgesamt 3.400 T€ verbessert werden. Mit diesem Ergebnis kann eine weitere deutliche Stärkung des Eigenkapitals und damit der Ausgleichsrücklage erfolgen. Dadurch können bei Bedarf – nach Enden des Stärkungspaktes - zukünftige Haushalte durch Entnahmen aus der Ausgleichsrücklage ggfs. ausgeglichen werden.

Im Vergleich mit dem Jahresergebnis 2018 ist aber – wie erwartet – bereits eine deutliche Konsolidierung der Steuererträge eingetreten. Hier machen sich die Beruhigung der Konjunktur und damit die Volatilität gerade der Gewerbesteuer deutlich.

Für 2020 rechnet die Bundesregierung mit einem Wirtschaftswachstum von rd. 1,1 % (Stand Jan. 2020). Dies wäre gegenüber 2019 wieder eine Steigerung. Jedoch sind die wirtschaftlichen und konjunkturellen Auswirkungen des Brexits nicht kalkulierbar.

Aufgrund des Übergreifens der COVID-19-Pandemie auf Deutschland besteht das Risiko, dass in der Gemeinde Bönen ansässige Gewerbetreibende auf Grund von behördlich angeordneten Betriebsschließungen oder durch auf Grund der Pandemie verändertes Nachfrageverhalten Gewinnrückgänge zu verzeichnen haben. Es besteht das Risiko, dass dies zu rückläufigen Gewerbesteuereinnahmen führt. Ebenso besteht das Risiko, dass die Gemeinde auf Grund von Kurzarbeit und dem erwarteten allgemeinen Beschäftigungsrückgang geringere Zuweisungen aus dem Einkommenssteueranteil der Gemeinde erhalten wird. Ein erwarteter rückläufiger Konsum wird zu geringeren Zuweisungen aus dem Umsatzsteueranteil der Gemeinde führen. Die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde können auf Grund der großen Unsicherheit über den Verlauf der Pandemie nicht zuverlässig abgeschätzt werden.

Daher ist für 2020 eher ein weiterer Rückgang der Wirtschaftsleistung zu erwarten. Dies kann ebenfalls Auswirkungen auf die Haushaltsentwicklung der Gemeinde Bönen haben. Bereits in der Planung wurde der Ansatz der Gewerbesteuer gegenüber 2019 nur im Rahmen der Orientierungsdaten geringfügig auf 14.028 T€ (+ 28 T€) angepasst. Für die Folgejahre ist ebenfalls nur eine Anpassung auf der Grundlage der Orientierungsdaten vorgesehen.

Bedingt durch den überproportionalen Anstieg der Gewerbesteuer in 2018, hat sich auch die anrechenbare Steuerkraft der Gemeinde für den Finanzausgleich 2020 deutlich erhöht. Im Ergebnis reduzieren sich die Schlüsselzuweisungen für 2020 um 2.926 T€ auf nur noch 1.987 T€. Das Planergebnis für 2020 fällt mit 477 T€ vergleichsweise niedrig aus. Im Zeitraum für das Haushaltsjahr 2020 und der mittelfristigen Finanzplanung bis 2023 wird erstmal von einer weiteren Konsolidierung der Steuerkraft und anschließend nur von einem moderaten Anstieg ausgegangen. Dadurch können sich in den Folgejahren die Schlüsselzuweisungen wieder deutlich erhöhen.

Die Transferaufwendungen sind mit einer Quote von über 50 % der Hauptbelastungsfaktor im Haushalt der Gemeinde Bönen. Hier sind weiterhin Maßnahmen des Landes und des Bundes notwendig, um die Haushaltsbelastungen auf der kommunalen Ebene nachhaltig zu reduzieren. Insbesondere die Entwicklung der Kreisumlagen und vor allem der differenzierten Kreisumlage für die Aufgaben Familie und Jugend ist für den

Haushalt der Gemeinde Bönen von entscheidender Bedeutung. Durch den weiter steigenden Bedarf an Kita-Plätzen in Bönen und auch in Fröndenberg und Holzwickede ist hier in der Folge auch mit einer stetig steigenden finanziellen Belastung zu rechnen.

Für 2020 und den Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung bis 2023 können durchweg positive Planergebnisse ausgewiesen werden. Dies setzt aber eine Stabilisierung der Steuererträge auf hohem Niveau voraus. Ein weiterer Belastungsfaktor sind die Personalaufwendungen. Zwar sieht der Sanierungsplan einen deutlichen Stellenabbau (10,47 Vollzeitstellen) vor, jedoch sind durch Entwicklungen wie zum Beispiel im Asylbereich oder durch einen stetigen Zuwachs der Aufgaben, wie z. B. die Einführung der Umsatzsteuer und der Datenschutzgrundverordnung oder die Anforderungen an ein zukünftiges E-Government zusätzliche Personalbedarfe entstanden.

Durch die weiter positive Entwicklung der Liquidität in 2019 konnte auf die Aufnahme von Investitionskrediten, abgesehen von den Förderkrediten aus dem Förderprogramm „Gute Schule 2020“, aus der Kreditermächtigung 2018 (1.274 T€) verzichtet werden. Zusätzliche Kassenkredite wurden ebenfalls nicht benötigt. So konnten die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen weiter von 52,51 Mio. € auf 50,79 Mio. € reduziert werden. Das umfangreiche Investitionsprogramm bis 2023 mit einem Volumen von rd. 19,3 Mio. € wird voraussichtlich aber wieder zu Kreditbedarfen führen und somit auch zu Verbindlichkeiten für Zins- und Tilgungsleistungen führen.

4. Kennzahlen

Im Rahmen des Projektes zur Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements in NRW ist in Zusammenarbeit der Aufsichtsbehörden, der Kommunen und der Gemeindeprüfungsanstalt als überörtliche Prüfungseinrichtung sowie Vertretern der örtlichen Rechnungsprüfung (VERPA) ein Kennzahlenset zur Analyse des Haushaltes entwickelt worden. Dieses Kennzahlenset ermöglicht die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage und des Haushaltes einer Kommune. Es soll die Aufsichtsbehörden dabei unterstützen, Gefährdungen der geordneten Haushaltswirtschaft und Risiken für die Zukunft frühzeitig zu erkennen. Aus diesem Grund soll es zukünftig auch dem standardmäßigen Berichtswesen der Gemeinde zu Grunde liegen.

Bönen, den 16.03.2020

Gemeinde Bönen

Aufgestellt:



Dirk Carbow
Gemeindekämmerer

Bestätigt:



Stephan Rotering
Bürgermeister

NKF-Kennzahlenset NRW

Gemeinde (GV): Gemeinde Bönen

Kennzahl	Vorjahr	HHJ	Aussagewert
	2018	2019	
Aufwandsdeckungsgrad	140,1%	111,1%	Der Aufwandsdeckungsgrad zeigt an, zu welchem Teil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können.
Eigenkapitalquote 1	14,9%	17,1%	Die Kennzahl "Eigenkapitalquote 1" misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Die Eigenkapitalquote kann bei einer Gemeinde ein wichtiger Bonitätsindikator sein .
Eigenkapitalquote 2	40,5%	41,9%	Die Kennzahl "Eigenkapitalquote 2" misst den Anteil des wirtschaftlichen Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Weil bei den Gemeinden die Sonderposten als Bilanzposten mit Eigenkapitalcharakter einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird die Wertgröße "Eigenkapital" um die langfristigen" Sonderposten erweitert.
Fehlbetragsquote	-315,4%	-15,2%	Die Fehlbetragsquote gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil. Ist die Fehlbetragsquote negativ, liegt ein positives Jahresergebnis vor.
Infrastrukturquote	38,3%	37,3%	Diese Kennzahl stellt ein Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Sie gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Infrastrukturvermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Gemeinde entspricht .
Abschreibungsintensität	7,7%	7,5%	Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Gemeinde durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird.
Drittfinanzierungsquote	52,1%	52,0%	Die Drittfinanzierungsquote zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr.
Investitionsquote	177,1%	59,2%	Eine Investitionsquote von mehr als 100% zeigt, dass ein reales Wachstum des Anlagevermögens durch Neuinvestitionen vorliegt. Langfristig ist es notwendig, dass die Investitionen zumindest die Abschreibungen kompensieren.
Anlagendeckungsgrad 2	88,3%	90,3%	Die Kennzahl "Anlagendeckungsgrad 2" gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert sind.
Dynamischer Verschuldungsgrad	4,3	12,6	Mit Hilfe der Kennzahl "Dynamischer Verschuldungsgrad" lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit der Gemeinde beurteilen . Sie hat dynamischen Charakter, weil sie mit dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit aus der Finanzrechnung eine zeitraumbezogene Größe enthält . Dieser Saldo zeigt bei jeder Gemeinde an, in welcher Größenordnung freie Finanzmittel aus ihrer laufenden Geschäftstätigkeit im abgelaufenen Haushaltsjahr zur Verfügung stehen und damit zur möglichen Schuldentilgung genutzt werden könnten . Der Dynamische Verschuldungsgrad gibt an, in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen (Entschuldungsdauer).
Liquidität 2. Grades	250,5%	201,3%	Die Liquidität 2. Grades soll zeigen, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten unter Einbeziehung der kurzfristigen Forderungen gedeckt sind.
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	5,1%	7,5%	Wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird, kann mit Hilfe der Kennzahl "Kurzfristige Verbindlichkeitsquote" beurteilt werden.
Zinslastquote	4,9%	4,3%	Die Zinslastquote zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den (ordentlichen) Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit besteht.
Netto-Steuerquote/ Allg. Umlagenquote	54,4%	59,1%	Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde selbst finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist.
Zuwendungsquote	19,3%	18,7%	Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Gemeinde von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist.
Personalintensität	12,1%	13,6%	Die Personalintensität gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen.
Sach- und Dienstleistungsintensität	18,2%	17,5%	Die Sach- und Dienstleistungsintensität lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Gemeinde für die Inanspruchnahmen von Leistungen Dritter entschieden hat.
Transferaufwandsquote	52,7%	53,5%	Die Transferaufwandsquote stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen her.

